



Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS  
beim Bundesamt für  
Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

# Bekanntmachungen der APAS gemäß § 69 WPO

Die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) veröffentlicht an dieser Stelle gemäß § 69 Abs. 1 WPO jede unanfechtbare berufsaufsichtliche Maßnahme gegen Berufsangehörige betreffend die Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB. Außerdem wird gemäß § 69 Abs. 1a WPO jede in diesem Zusammenhang ergangene rechtskräftige Bußgeldentscheidung und jede strafrechtliche Verurteilung bekannt gegeben.

Gemäß § 71 WPO i. V. m. § 69 WPO gilt entsprechendes bei Entscheidungen, die gegenüber Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Mitgliedern der Wirtschaftsprüferkammer, die nicht Wirtschaftsprüfer sind, ergangen sind.

Veröffentlicht werden nur Maßnahmen, Bußgeldentscheidungen und strafrechtliche Verurteilungen, die nach Inkrafttreten des Abschlussprüferaufsichtsreformgesetzes am 17. Juni 2016 unanfechtbar oder rechtskräftig geworden sind.

Die Bekanntmachungen teilen Informationen zu Art und Charakter des Verstoßes mit, enthalten jedoch keine personenbezogenen Daten. Maßnahmen, Bußgeldentscheidungen und strafrechtliche Verurteilungen bleiben für fünf Jahre ab Unanfechtbarkeit oder Rechtskraft veröffentlicht.

### **Maßnahmen, Bußgeldentscheidungen und strafrechtliche Verurteilungen im Jahr 2018**

1

<b>Maßnahme:</b>	Rüge
<b>Adressat der Maßnahme:</b>	natürliche Person
<b>Auftragsgegenstand:</b>	Prüfung eines IFRS-Konzernabschlusses
<b>Art des Verstoßes:</b>	Nichtbeanstandung von Rechnungslegungsfehlern, mangelhafte Prüfungsdurchführung
<b>Einzelheiten:</b>	Fehlerhafte Angaben im Konzernanhang im Zusammenhang mit aufgegebenen Geschäftsbereichen, fehlerhafte Konzernkapitalflussrechnung
<b>Datum der Veröffentlichung:</b>	14. Mai 2018

2

<b>Maßnahme:</b>	Rüge
<b>Adressat der Maßnahme:</b>	natürliche Person
<b>Auftragsgegenstand:</b>	Prüfung eines IFRS-Konzernabschlusses
<b>Art des Verstoßes:</b>	Nichtbeanstandung von Rechnungslegungsfehlern, mangelhafte Prüfungsdurchführung
<b>Einzelheiten:</b>	Fehlerhafte Angaben im Konzernanhang im Zusammenhang mit aufgegebenen Geschäftsbereichen, fehlerhafte Konzernkapitalflussrechnung
<b>Datum der Veröffentlichung:</b>	14. Mai 2018

3

**Maßnahme:** Rüge  
**Adressat der Maßnahme:** natürliche Person  
**Auftragsgegenstand:** Prüfung eines IFRS-Konzernabschlusses  
**Art des Verstoßes:** Nichtbeanstandung eines Rechnungslegungsfehlers, mangelhafte Prüfungsdurchführung  
**Einzelheiten:** Nichtbeanstandung der fehlerhaften Angabe des Ergebnisses je Aktie  
**Datum der Veröffentlichung:** 14. Mai 2018

4

**Maßnahme:** Rüge  
**Adressat der Maßnahme:** natürliche Person  
**Auftragsgegenstand:** Prüfung eines IFRS-Konzernabschlusses  
**Art des Verstoßes:** Nichtbeanstandung eines Rechnungslegungsfehlers, mangelhafte Prüfungsdurchführung  
**Einzelheiten:** Nichtbeanstandung der fehlerhaften Angabe des Ergebnisses je Aktie  
**Datum der Veröffentlichung:** 14. Mai 2018

5

**Maßnahme:** Rüge mit Geldbuße 5.000 EUR  
**Adressat der Maßnahme:** natürliche Person  
**Auftragsgegenstand:** Prüfung eines Jahres- und eines IFRS-Konzernabschlusses  
**Art des Verstoßes:** Prüfung trotz Vorliegens eines absoluten Ausschlussgrundes  
**Einzelheiten:** Umsatzabhängigkeit gem. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB a.F.  
**Datum der Veröffentlichung:** 14. Mai 2018

6

**Maßnahme:** Rüge mit Geldbuße in Höhe von EUR 16.000  
**Adressat der Maßnahme:** natürliche Person  
**Auftragsgegenstand:** Prüfung der HGB-Jahres- und IFRS-Konzernabschlüsse von zwei Geschäftsjahren  
**Art des Verstoßes:** Nichtbeanstandung von Rechnungslegungsfehlern, mangelhafte Prüfungsdurchführung  
**Einzelheiten:** Nichtbeanstandung der fehlenden Berichterstattung über ein wesentliches Ereignis in Lage- und Konzernlagebericht; Nichtbeanstandung der fehlerhaften Nichtbilanzierung einer finanziellen Verpflichtung; Nichtbeanstandung fehlerhafter Angaben zu Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen in jeweils einem Jahres- und Konzernabschluss; keine prüferische Reaktion auf vorliegende Anhaltspunkte einer verbotenen Einlagenrückgewähr  
**Datum der Veröffentlichung:** 19. Juli 2018

<b>Maßnahme:</b>	Rüge mit Geldbuße in Höhe von EUR 6.000
<b>Adressat der Maßnahme:</b>	natürliche Person
<b>Auftragsgegenstand:</b>	Prüfung der HGB-Jahres- und IFRS-Konzernabschlüsse von zwei Geschäftsjahren
<b>Art des Verstoßes:</b>	Nichtbeanstandung von Rechnungslegungsfehlern, mangelhafte Prüfungsdurchführung
<b>Einzelheiten:</b>	Nichtbeanstandung der fehlenden Berichterstattung über ein wesentliches Ereignis in Lage- und Konzernlagebericht; Nichtbeanstandung der fehlerhaften Nichtbilanzierung einer finanziellen Verpflichtung; Nichtbeanstandung fehlerhafter Angaben zu Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen in jeweils einem Jahres- und Konzernabschluss; keine prüferische Reaktion auf vorliegende Anhaltspunkte einer verbotenen Einlagenrückgewähr
<b>Datum der Veröffentlichung:</b>	19. Juli 2018

# Impressum

## Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Präsidialbüro  
Frankfurter Str. 29 - 35  
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: Abteilung 6 – Abschlussprüferaufsichtsstelle

E-Mail:

Tel: +49(0)6196 908-3000

Fax: +49(0)6196 908-113311

## Stand

19. Mai 2018

## Bildnachweis



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.